

Herr Köhler erläuterte den Antrag der Fraktion AUFBRUCH!.

Herr Raubach wies darauf hin, dass sich bei eventuell zu erstattenden Beträgen um Kleinstsummen gehe. Bei einer Straßenfront von 10 m würde sich der Erstattungsbetrag bei einem Reinigungsausfall auf lediglich 0,50 € belaufen. Zudem ergebe sich aus einem Erlass des Bundesfinanzministeriums, wonach Beträge unter 1,00 € weder zu erstatten noch anzufordern sind.

Herr Köhler zog den Antrag zurück.